

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großgemeinde
St. Kilian

Der Gemeinderat der Großgemeinde St. Kilian hat aufgrund der §§ 19 u. 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in seiner Sitzung am 05.12.2011 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Bürgermeister

Abs. 1 wird neu gefasst:

Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist bis zum Ende der Wahlperiode (30.06.2012) hauptamtlich tätig. Ab 01.07.2012 ist der Bürgermeister ehrenamtlich tätig.

Artikel 2

§ 13 Entschädigungen


wird mit Abs. 7 ergänzt.

Für den ehrenamtlichen Bürgermeister wird (bei einer Einwohnerzahl bis 3000 Einwohner) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.475,00 Euro gezahlt.

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Abweichend von Artikel 1 tritt Artikel 2 am 01.07.2012 in Kraft.

Großgemeinde St. Kilian
St. Kilian, den 08.12.2011


Böttner
Bürgermeister

